

## Handels- & Exportrichtlinien TC-Hydraulik GmbH

Die TC-Hydraulik GmbH als Partner nationaler und internationaler Hersteller setzt sich dafür ein, dass Produkte, die aus der EU exportiert oder in Länder außerhalb der EU & USA re-exportiert werden, in vollem Umfang allen geltenden Exportgesetzen und -vorschriften sowie allen anderen nationalen Exportbestimmungen entsprechen.

Dazu gehören unter anderem die Handels- und Wirtschaftssanktionen der EU und des US-Office of Foreign Assets Control (OFAC) und die US-Export Administration Regulations (EAR).

Als Wiederverkäufer ist es für uns als Distributor speziell von Parker & Enerpac wichtig, Sie auf diese Exportgesetze und -vorschriften hinzuweisen und Sie darüber zu informieren, wie diese auf die Aktivitäten Ihres Unternehmens beim Transfer von Parker- & Enerpac-Produkten anzuwenden sind.

Der Vertriebspartner/Wiederverkäufer ist beim Verkauf von Produkten für die folgenden Maßnahmen zur Einhaltung der Handelsbestimmungen verantwortlich:

- Sicherstellung, dass die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Produkten in Übereinstimmung mit den geltenden, nationalen und internationalen Vorschriften erfolgt.
- Einholung der erforderlichen vorherigen Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr von militärischen Gütern, weltraum- oder satellitenbezogenen Gütern, Gütern mit doppeltem Verwendungszweck oder Gütern, die in der EU-Liste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck oder der US-Handelskontrollliste aufgeführt sind.
- Übernahme der Verantwortung dafür, dass die weitergegebenen oder ausgeführten Produkte nicht an Unternehmen, die an bestimmten verbotenen Aktivitäten beteiligt sind, oder an verbotene Länder oder Endverbraucher weiterverkauft werden.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen Händler/Wiederverkäufer über ein Export-Compliance-Programm (ECP) verfügen, das unerlaubte Ausfuhren, Wiederausfuhren und Verbringungen (innerhalb des Landes) verhindert, indem es über Verfahren und Kontrollen verfügt, um:

1) bei jeder Transaktion potenzielle verweigernde Parteien zu überprüfen (ggf. einschließlich der Hecknummer des Flugzeugs) – siehe auch die Consolidated Screening List der US-Regierung für Hilfestellung.

- 2) sich an unsere Politik und die Politik unserer Lieferanten zu halten, keine
- (i) direkten oder indirekten Verkäufe an bestimmte mit einem Embargo oder Sanktionen belegte Länder oder Gebiete zu tätigen oder sich anderweitig an Geschäften mit diesen zu beteiligen, derzeit: Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien oder die Regionen Donezk, Luhansk und Krim, oder
  - (ii) direkte Verkäufe an oder Geschäfte mit Ländern, die den "Other Special Controls" der EAR unterliegen, derzeit: die Russische Föderation, Weißrussland, Ukraine und Russland.
- 3) die Einhaltung der Beschränkungen für sanktionierte Aktivitäten, die die sektoralen Sanktionen der russischen Industrie, die OFAC-Sanktionen für Venezuela und die pakistanischen Sorgfaltspflichten betreffen, sicher zu stellen.
- 4) die für Weißrussland, Birma, Kambodscha, China, die Russische Föderation oder Venezuela geltenden Beschränkungen für militärische Endverwender und die Endverwendung von EAR-Gütern einzuhalten, einschließlich Gütern, die den Betrieb, die Installation, die Wartung, die Reparatur, die Überholung, die Aufarbeitung, die "Entwicklung" oder die "Herstellung" von militärischen Gütern unterstützen oder dazu beitragen.
- 5) weder direkt noch indirekt Produkte zur Verwendung bei sensiblen oder nicht gesicherten nuklearen Aktivitäten, Raketen/UAVs oder chemischen/biologischen Waffenanwendungen zu liefern.
- 6) beachten Sie "Red Flag"-Situationen, die auf einen möglichen Exportverstoß hindeuten, siehe BIS-Leitfaden "Kenne deinen Kunden", US-Antiboykott-Anforderungen und die beigefügte Red Flag Customer Notice.
- 7) befolgen Sie die BIS-Leitlinien für die Wiederausfuhr/Verbringung (im Inland) von Gegenständen mit US-Ursprung oder von nicht in den USA hergestellten Gegenständen, die den EAR unterliegen, wenn Sie außerhalb der USA ansässig sind.

Wenn Ihr Unternehmen die Verantwortung für die Einhaltung der oben genannten Exportkontrollbeschränkungen nicht übernimmt, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Als Teil des ECP behalten wir uns das Recht vor, Erklärungen über die Endverwendung und den Endnutzer (siehe Anhang) zu verlangen oder zu überprüfen, bevor wir Aufträge annehmen oder in bestimmten Situationen Geschäfte tätigen.